



Gemeinde Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE KOLITZHEIM

Gemeindeteile: Gernach - Herlheim - Kolitzheim - Lindach - Oberspiesheim - Stammheim - Unterspiesheim - Zeilitzheim

41. Jahrgang

Mittwoch, 31. Oktober 2018

Nr. 40



Amtliche Nachrichten

Information Verlagswechsel:

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
ab nächster Woche erscheint für Sie ein neu gestaltetes Amtsblatt der Gemeinde Kolitzheim durch den Linus Wittich Verlag aus Forchheim. Wir bedanken uns beim Revista-Verlag aus Schweinfurt für die jahrzehntelange, gute Zusammenarbeit.

Geleitet von dem Ziel für Sie ein übersichtliches und informatives Mitteilungsblatt herauszugeben, welches alle Haushalte zuverlässig und kostenlos erhalten und gleichzeitig für die Gemeinde keine unverhältnismäßig hohen Kosten verursacht, haben wir uns nach langen Verhandlungen für den Wechsel zum Linus Wittich Verlag entschieden.

Mit dem Wechsel gehen einige Änderungen einher:

- Das Amtsblatt erscheint jetzt immer freitags.
- Es wird nicht mehr zusammen mit Werbeprospekten, sondern einzeln durch die Zusteller des Verlages verteilt.
- Inhalte zur Veröffentlichung müssen künftig immer bis spätestens Freitag, 12 Uhr, in der Vorwoche an vorzimmer@kolitzheim.de gesendet werden.

Kolitzheim, den 29.10.2018

Herbert, 1. Bürgermeister

Öffnungszeiten im Rathaus Kolitzheim

Montag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
+ Montag	13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters Horst Herbert

Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
Um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.Nr. 09385/971012 wird gebeten.

Rufnummern und E-Mail-Adressen der Gemeindeverwaltung:

(Vorwahl: 09385)

Zentrale, Bürgerbüro, Frau Karbacher

9710 - 0

info@kolitzheim.de
poststelle@kolitzheim.de

1.Bgm., Herr Herbert
buergermeister@kolitzheim.de

9710 - 10

Geschäftsleitung, Hauptamt
Herr Dorsch
geschaeftsleitung@kolitzheim.de

9710 - 11

Vorzimmer, Frau Koch u. Frau R. Seufert
vorzimmer@kolitzheim.de

9710 - 12

Einwohnermeldeamt
Frau M. Seufert u. Frau Sauer
einwohnermeldeamt@kolitzheim.de 9710 - 13

Passamt, Frau Völkl
passamt@kolitzheim.de 9710 - 14

Technisches Bauamt, Herr Herbig
robert.herbig@kolitzheim.de 9710 - 15

Bauamt, Pachtverträge, Frau Haupt
sandra.haupt@kolitzheim.de 9710 - 27

Standes- u. Versicherungsamt, Herr Ullrich
standesamt@kolitzheim.de
versicherungsamt@kolitzheim.de 9710 - 16

Grundstücksverwaltung und Erschließungskosten,
Herr Müller
juergen.mueller@kolitzheim.de 9710 - 17

Kämmerei, Finanzverwaltung, Herr Knobloch
kaemmerer@kolitzheim.de 9710 - 20

Kasse, Buchhaltung, Frau Kaupert
kasse@kolitzheim.de 9710 - 21

Personalamt, Herr Ritz
personalamt@kolitzheim.de 9710 - 22

Steueramt, Verbrauchsabrechnung
Anlagenbuchhaltung, Frau Seubert
steueramt@kolitzheim.de
buchhaltung@kolitzheim.de 9710 - 23

Alle Mitarbeiter sind per Fax zu erreichen:

	9710 - 6 + jeweilige Durchwahl des Mitarbeiters
Fax-Nummer	9710 - 50
Fax-Nummer	9710 - 55

Handy-Notruf

	<i>Ansprechpartner</i>	<i>Notrufnummer</i>
Kläranlage / Klärwärter	Stefan Hellert	
	oder	0170/7679228
	Jürgen Rettner	

Öffnungszeiten der Bibliothek in Kolitzheim Franz-Herbert-Str. 10, neben der Kirche

Montag	16:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	17:00 - 18:00 Uhr

In der Bibliothek können Bilderbücher, Kinder- und Jugendbücher (ANTOLIN!) und Literatur für Erwachsene ausgeliehen werden. Das Ausleihen der Bücher ist kostenlos.

Häckselplatz in Unterspiesheim, Grettstadter Straße

Der Häckselplatz in Unterspiesheim ist für die Anlieferung geöffnet.

Öffnungszeiten:

freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr und
samstags von 09.00 bis 17.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass nur holzige Gartenabfälle, wie Baum- und Strauchschnitt, mit einem max. Durchmesser von 15 cm angeliefert werden dürfen. Fremdstoffe wie Steine, Metalle, Kunststoffsäcke und – schnüre sowie Wurzelstöcke sind selbstverständlich ausgeschlossen.

Auch sonstige (nicht holzige) Gartenabfälle wie Gras, Laub, Moos, Fallobst, Staudenreste und ähnliches werden aus Gründen der Handhabung und des Gewässerschutzes dort nicht angenommen.

Diese können entweder auf den eigenen Komposthaufen, in die Biotonne oder direkt bei einem der beiden Kompostplätze des Landkreises (Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle oder Kompostanlage Gerolzshofen) abgegeben werden. Grüngut bis 1 m³ sowie Strauchschnitt bis 10 m³ werden kostenlos angenommen (größere Mengen sind kostenpflichtig).

Auch Materialien, die zum Transport des Häckselgutes verwendet wurden, wie z.B. Plastikplanen, Plastiksäcke oder Netze müssen von den Anlieferern wieder mitgenommen werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Verbrennen holziger Gartenabfälle innerhalb bebauter Ortsteile verboten ist.

Außerhalb der bebauten Ortsteile dürfen pflanzliche Abfälle nur in Ausnahmefällen auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, verbrannt werden. Dies muss bei der Gemeinde Kolitzheim vorab angezeigt werden.

Mixer, Bügeleisen & Co werden auch im Rathaus gesammelt

Die Elektronikschrottverwertung ist gesetzlich geregelt. Im Landkreis Schweinfurt werden Elektrogeräte auch separat gesammelt, und zwar bei der Sperrmüllabholung, am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle und Kleinteile auch bei der Problemmüllsammlung.

Ihre Gemeinde nimmt auch Elektrokleingeräte an, und zwar
jeden Montag und Donnerstag
von 14:00 bis 17:00 Uhr
im Rathaus Kolitzheim, Bürgerbüro

Gesammelt werden dort alle „handlichen“ Elektrogeräte:

Bügeleisen, Mixer, Staubsauger, Toaster, Fritteusen, Kaffeemaschinen, Wasserkocher, elektrische Werkzeuge, Computer, Bildschirme, Radios, Video- und DVD-Recorder, elektr. Spielekonsolen (wie Nintendo, Gameboy,...), Kabel, Telefone, Handys, Rauchmelder und ähnliches.

Nicht angenommen werden:

Große Fernseher und Großgeräte wie Kühlschränke, Gefriertruhen, Wasch- und Spülmaschinen, Elektroherde, Mikrowellengeräte, ...

Diese größeren Elektrogeräte können Sie weiterhin zur Sperrmüllabholung anmelden oder aber kostenfrei zum Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle bringen.

Elektrogeräte enthalten viele wertvolle Rohstoffe, sog. „seltene Erden“, die immer knapper werden. Diese können nur mit großem Aufwand und unter erheblichen Umweltbelastungen abgebaut werden. Deshalb ist es wichtig, dass Elektrogeräte nicht in der Restmülltonne oder bei illegalen Schrottsammlern landen, sondern einem hochwertigem Recycling zugeführt werden. Mit den ortsnahen Sammelstellen haben Sie die Möglichkeit, Elektrokleingeräte nun auch unkompliziert und schnell zu entsorgen, die oben beschriebenen anderen Wege bleiben selbstverständlich erhalten.

Informationen zu diesem Thema finden Sie auch auf unserer Homepage www.ihr-umweltpartner.de.

Bei Fragen können Sie sich wie gewohnt an die Abfallberatung wenden unter Tel. 09721/55-546 oder per E-Mail unter abfallberatung@lrasw.de.

Sammlung von Altreifen

Die Altreifen werden vom Landratsamt Schweinfurt zu bestimmten Terminen eingesammelt.

Sobald der Gemeinde die Termine bekannt sind, werden sie im Amtsblatt der Gemeinde Kolitzheim veröffentlicht.

Sauberhalten der Container-Plätze

Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, bei vollen Containern die angelieferten Abfälle neben den Containern abzulagern. Die Container werden regelmäßig geleert, so dass die Anlieferung dann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann. -

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass bei Zuwiderhandlungen von der Gemeinde Anzeige erstattet wird.

Die Gemeindekasse Kolitzheim gibt bekannt:

Am **15.11.2018** sind folgende gemeindliche Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

- Grundsteuer A und B - 4. Rate
- Gewerbesteuer-Vorauszahlung - 4. Rate
- Abschlagszahlung für Wasser- und Kanalgebühren

(Bitte beachten Sie, daß Sie darüber keinen eigenen Bescheid erhalten. Die Festsetzung dieser Abgaben ist bereits mit dem Abrechnungsbescheid vom 05.02.2018 erfolgt.)

Zahlungspflichtige, die der Gemeinde Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, selbst keine Überweisungen vorzunehmen. Die übrigen bitten wir, die fälligen Beträge fristgerecht unter Angabe der FAD-Nummer zu überweisen.

Hundesteuer

Hundesteuerpflichtig sind alle Hunde, die im Gemeindegebiet Kolitzheim gehalten werden und älter als vier Monate sind. Jeder Hundehalter ist verpflichtet, jeden von ihm gehaltenen Hund unverzüglich beim Steueramt, Rathausstr. 1, 97509 Kolitzheim, Tel. 09385/9710-24 anzumelden. Informieren Sie sich auf der Homepage der Gemeinde Kolitzheim (www.kolitzheim.de)

- Rathaus
- Satzungen/Verordnungen
- Hundesteuersatzung

Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.10.2018 die Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung beschlossen. Grund dafür war die Anpassung an die aktuelle Rechtslage. Sie wird mit dieser Veröffentlichung amtlich bekannt gemacht.

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS)

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 132 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Kolitzheim folgende Satzung:

§1 Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand
- I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG) in
bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege) von
 1. Wochenendhausgebieten
mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2 7,0 m
 2. Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschoss-
flächenzahl bis 0,3 10,0 m
bei einseitiger Bebaubarkeit 8,5 m
 3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter
Nr. 2 fallen, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten,
allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten
 - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 14,0 m
bei einseitiger Bebaubarkeit 10,5 m

- b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0 bei einseitiger Bebaubarkeit 18,0 m
12,5 m
- c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 20,0 m
- d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 23,0 m
- 4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten
 - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 20,0 m
 - b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 23,0 m
 - c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0 25,0 m
 - d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 27,0 m
- 5. Industriegebieten
 - a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 23,0 m
 - b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0 25,0 m
 - c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 27,0 m
- II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 Nr. 2 KAG) bis zu einer Breite von 5 m,
- III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 Nr. 3 KAG) bis zu einer Breite von 27 m,
- IV. für Parkflächen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
 - b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 5) liegenden Grundstücksflächen,
- V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
 - b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 5) liegenden Grundstücksflächen,
- VI. für Immissionsschutzanlagen.

- (2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für
 - a) den Erwerb der Grundflächen,
 - b) die Freilegung der Grundflächen,
 - c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
 - d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
 - e) die Herstellung von Radwegen,
 - f) die Herstellung von Gehwegen,
 - g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
 - h) die Herstellung von Mischflächen,
 - i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
 - j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
 - k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
 - l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
 - m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
 - n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von

Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.

(3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§4 Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§5 Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§6 Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:

- | | |
|--|-----|
| 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist | 1,0 |
| 2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss | 0,3 |

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.
2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 501 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der

Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand-2 oder Firsthöhe³ aus, so gilt diese geteilt durch 2,6 in Wohn- und Mischgebieten, geteilt durch 3,5 in Gewerbe- und Industriegebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.

(6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend

1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben.⁴ Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

(9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,50 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

(10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§8

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Gehwege (zusammen oder einzeln),
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbstständigen Parkplätze,
8. die Mehrzweckstreifen,
9. die Mischflächen,
10. die Sammelstraßen,
11. die Parkflächen,
12. die Grünanlagen,
13. die Beleuchtungseinrichtungen und
14. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden,

sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§9

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:

1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
2. Straßentwässerung und Beleuchtung,
3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.

(2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.

(3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

(4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.⁵

§ 10

Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

§ 12

Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13

Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

§ 15

Ablösung des Erschließungsbeitrages

(1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

(2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung

des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten. ⁶

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 23.04.2013 außer Kraft.

GEMEINDE KOLITZHEIM
Kolitzheim, 24.10.2018
gez. Horst Herbert, 1. Bürgermeister

Veranstaltungen in der Gemeinde Kolitzheim im November 2018:

Fr. 09. November bis Mo. 12. November
Kirchweih in Lindach

Sa. 10. November und So. 11. November
Kirchweih in Unterspiesheim

Fr. 23. November bis Mo. 26. November
Kirchweih in Gernach und Herlheim

Sa. 24. November
Herbstkonzert, Musikverein Stammheim

So. 25. November
Weihnachtsmarkt mit Büchermarkt, Schloss Zeilitzheim

So. 25. November
Zeilitzheimer Weihnacht, Weingut Mößlein

Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Unterspiesheim 5

Nr. LD-B3 - TG 7551 Flurneueordnung Unterspiesheim 5 Gemeinde Kolitzheim, Landkreis Schweinfurt Bekanntmachung und Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen erstellt.

In einer

öffentlichen Versammlung am Donnerstag, den 08.11.2018, um 19 Uhr, in Unterspiesheim - Sportheim,

soll den Teilnehmern und der Öffentlichkeit der Planentwurf erläutert werden.

Bestandteile des Planentwurfs sind:

- Erläuterungsbericht
- Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen M = 1 : 5 000 (§ 41 FlurbG)
- Maßnahmenbeschreibung für landespflegerische Vorhaben
- Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis

Der Planentwurf liegt vor dieser Versammlung in der Zeit vom **22.10.2018 mit 16.11.2018 in der Gemeinde Kolitzheim** während der allgemeinen Dienststunden für Jedermann auf.

Äußerungen zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind ab der Auslegung des Planentwurfs bis zwei Wochen nach der Versammlung beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg oder in der Versammlung möglich.

Würzburg, den 08.10.2018

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
Johannes Krüger, Baudirektor

Sprechzeiten des Notariats

Die Termine für die nächsten Sprechzeiten des Notariats Gerolzhofen im Rathaus Kolitzheim sind wie folgt:

Donnerstag	08.11.2018	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	22.11.2018	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	06.12.2018	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Vorherige Terminvereinbarung mit dem Notariat Gerolzhofen ist erforderlich, unter Tel. 09382/298.

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Dorferneuerung Kolitzheim 2 Gemeinde Kolitzheim, Landkreis Schweinfurt Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Geset- zes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Flurbereinigung Kolitzheim 2 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

Mittwoch, 28.11.2018, um 19:30 Uhr,

Ort: Sportheim Kolitzheim, Kastanienweg 6, 97509 Kolitzheim.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

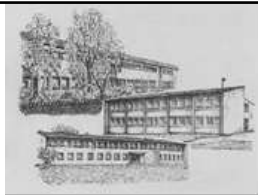
Würzburg, 26.09.2018

Sonja Röder

Grundschule Kolitzheim Schulorte: Herlheim - Stammheim - Zeilitzheim

Elternbeirat im Schuljahr 2018/19

Klasse	Name	Wohnort
Elternbeiratsvorsitzende		
1a	Wiegand, Sandra	Herlheim
2. Elternbeiratsvorsitzende		
4a	Bartsch-Rumpel, Bianca	Oberspiesheim
Elternbeiratsmitglieder		
2b/4b	Bonfig, Katrin	Kolitzheim
3b	Englert, Eva-Maria	Lindach
3a	Erhard, Daniela	Zeilitzheim
1c/4a	Glos, Christian	Oberspiesheim
4b	Hümmer, Nicole	Unterspiesheim
1a	Meusert, Melanie	Kolitzheim
1c/3a/4b	Nöth, Johanna	Unterspiesheim
2a	Roisch, Heike	Unterspiesheim
2b	Stengel, Carolin	Kolitzheim
4a	Ziegler, Yvonne	Herlheim



Elternsprechstundentagen - Schuljahr 2018/19

Schulleitung: Schulleiterin Michaela Kirchner, Rin
stv. Schulleiterin Hildegard Hermann, KRin

Klasse	Lehrkraft		Tag	Uhrzeit	Schule
1a	Hermann, Hildegard	Konrektorin	Dienstag	8:00 – 8:45	Zeilitzheim
1b	Möller-Brand, Liane	Lehrerin	Freitag	7:40 – 8:25	Stammheim
1c	Vicedom-Karl, Andrea	Lehrerin	Dienstag	8:45 – 9:30	Zeilitzheim
2a	Toth, Anette	Lehrerin	Freitag	9:50 – 10:35	Zeilitzheim
2b	Darandick-Jörg, Andrea	Lehrerin	Mittwoch	11:10 – 11:55	Stammheim
3a	Röll, Lisa	Lehrerin	Donnerstag	11:30 – 12:15	Herlheim
3b	Kirchner, Michaela	Rektorin	Mittwoch	12:15 – 13:00	Herlheim
4a	Vienno, Stefanie	Lehrerin	Freitag	10:35 – 11:20	Herlheim
4b	Krapf, Ingrid	Lehrerin	Donnerstag	8:25 – 9:10	Stammheim

Friedrich, Nadine	Lehrerin			nach Vereinbarung
Neubauer, Maria	Fachlehrerin			
Ständecke, Brigitte	Fachoberlehrerin			
Jüttner, Barbara	Förderlehrerin			
Lehmann, Ellmar	Seminarrektor	Ev. Religion		
Amrehn, Thomas	Pfarrer	Kath. Religion		
Christof, André	Gemeindereferent	Kath. Religion		

Ortssprechtage des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Unterfranken

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Unterfranken hält am

Donnerstag, 08.11.2018 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einen Ortssprechtage im Rathaus der Stadt Schweinfurt (3. Stock, Zimmer 314) ab. Die Mitarbeiter des Zentrums Bayern Familie und Soziales informieren über folgende Leistungen:

- des Schwerbehindertenrechts,
- des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes,
- des Familiengeldgesetzes,
- der Kriegsopferversorgung
- und des Opferentschädigungsgesetzes.

Entsprechende Anträge werden auch auf- und entgegengenommen.

Familien im Fokus

Ab 5. November Online-Elternbefragung im Landkreis Schweinfurt

Landkreis Schweinfurt. Welche Themen beschäftigen Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder? Welche Fragen treiben sie um? Welche Informationen und Unterstützungen würden sie sich vom Landkreis Schweinfurt noch wünschen? Um ein noch passgenaues Angebot für Eltern mit Kindern der verschiedenen Altersgruppen zu konzipieren, startet das Amt für Jugend und Familie des Landratsamtes Schweinfurt am 5. November unter www.landkreis-schweinfurt.de/elternbefragung eine Online-Elternbefragung. Profitieren sollen von den Ergebnissen am Ende alle Familien im Landkreis. Durch ihre Teilnahme können Eltern aber auch noch einen ganz konkreten Gewinn in ihre Gemeinde holen.

Vielen Eltern sind solche Situationen aus dem Familienalltag bekannt: der dreijährige Sohn wirft sich im Supermarkt auf den Boden und schreit, die achtjährige Tochter bockt und will keine Hausaufgaben machen, der 15-jährige Sohn ist nicht vom PC weg zu bekommen oder die 16-jährige Tochter hat einen viel älteren Freund und interessiert sich nur noch für ihn. Der Landkreis Schweinfurt möchte Eltern bei diesen Fragen nicht

alleine lassen und mit Angeboten der Familienbildung unterstützen. Um sich von der Situation und den Bedürfnissen vor Ort einen umfassenden Überblick verschaffen zu können, ruft das Landratsamt alle Eltern im Landkreis auf, sich an der Online-Elternbefragung von 5. November bis 16. Dezember 2018 zu beteiligen.

Schon jetzt werden im Landkreis Schweinfurt, darunter auch vom Landratsamt Schweinfurt, zahlreiche Informationen, Vorträge und Kurse ganz speziell für Eltern angeboten. „Aber wir sind überzeugt: das geht noch gezielter und noch besser“, sagt Sozialpädagogin Daniela Haupt, Leiterin eines Arbeitsbereichs im Amt für Jugend und Familie. „Die Umfrage soll aufzeigen, welche Angebote sich Eltern für ihre Familie wünschen und welche Fragen sie in ihrer konkreten Erziehungssituation beschäftigen, sodass wir am Ende passgenaue Angebote vor Ort schaffen können.“

Für die insgesamt 24 Fragen benötigen die Eltern etwa 15 Minuten Zeit. Neben den Antworten auf die konkreten Fragen können auch eigenständig Kommentare eingefügt werden. Die Umfrage ist selbstverständlich anonym. Damit die Auswertung zielgruppenspezifisch geschehen kann, ist lediglich die Angabe des Wohnorts und des Alters des Kindes notwendig. Die Angabe des Wohnortes hat auch noch einen anderen Hintergrund: Denn als Besonderheit bekommt die Gemeinde mit der höchsten prozentualen Elternbeteiligung an der Umfrage eine Theateraufführung geschenkt.

Der Kreisjugendring Schweinfurt informiert: Skifreizeit - Auf die Piste – fertig- los!

Der Kreisjugendring veranstaltet auch in diesem Jahr wieder eine Ski- und Snowboardfreizeit für alle von 15-18 Jahre im Zillertal. Tagsüber wird Ski oder Snowboard gefahren und an den Abenden kommt keine Langeweile auf. Gemeinsame Streifzüge zum Après-Ski laden zum Mitfeiern ein, die Hüttenabende sind legendär und die traditionelle Rodeltour mit über 7 km beleuchteter Rodelbahn hat schon Jede/n mitgerissen. Den Silvesterabend feiern wir gemeinsam auf unserer Hütte. Der Reisezeitraum ist vom 26.12.2018 - 01.01.2019. Die Kosten betragen 290,00 €. Der 6-Tage Skipass ist extra bar zu zahlen und kostet je nach Alter zwischen 205,00 € und 250 €. Anmeldeschluss ist der 15.11.2018. Nähere Informationen und Anmeldung unter 09721/55-508 bzw. unter www.kjr-sw.de.

Faschingsförderpreis 2018/19

„FASCHING FESTE FEIERN“

für alle Vereine, Jugendgruppen, Einzelpersonen und Organisationen im Landkreis Schweinfurt, die sich am örtlichen Faschingsgeschehen aktiv beteiligen und sich für einen bewussteren altersgemäßen Umgang mit Alkohol in Bezug auf Minderjährige in der Faschingssaison einsetzen möchten:

- Gutscheine für Kinobesuche, Schwimmbadbesuche, Ferienspaßangebote oder Naschboxen anstelle von Sektflaschen als Dankeschön für Auftritte beim Rathaussturm und Büttensabenden etc.
- Kein Alkohol bei den Faschingsvorbereitungen in den Gruppen- und Trainingsstunden
- Kein Flaschenverkauf bzw. Abgabe von hochprozentigem Alkohol
- Witzige Ideen für Altersmarkierungen oder Barabtrennungen
- Verhaltenskodex innerhalb der Vorstandschaft
- Kreativ Künstlerisches wie Songs, selbstgestaltete Plakate, Bühnen- oder Faschingswagenelemente ... Ihre Ideen zählen!

Jetzt bewerben und die Vereinskasse aufbessern! Mitmachen lohnt sich! Den Bewerbern mit den fünf originellsten, pfiffigsten und kreativsten Ideen winkt jeweils ein Preisgeld in Höhe von 200 Euro.

Anmeldung bis spätestens Freitag, den 29. März 2019.

Information und Bewerbung an: solveig.steiche@lrasw.de, Telefon 09721 7 55 461

Homepage: www.landkreis-schweinfurt.de/gesundheitsamt

Hochwasserschutzkonzept Region MainSteigerwald

Bürgerinformation zur geplanten Drohnenbefliegung

Im Rahmen der Ausschreibung des Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepts für die Region MainSteigerwald finden von Oktober 2018 bis einschließlich Januar 2019 Drohnenbefliegungen statt. Diese dienen im Gesamteinzugsgebiet der Bestandserfassung von Gewässerabschnitten und dortigen Bauwerken. Die Befliegungen werden von der Ingenieurgesellschaft SB mbH durchgeführt und werden mit der Verwaltung abgestimmt. Die gewonnenen Daten verbleiben ausschließlich beim Planer und der Verwaltung.

**Wir bitten in dieser Zeit um Ihr Verständnis.
Vielen Dank !**

Termine der Volkshochschule Gerolzhofen/ Außenstelle Kolitzheim

Ansprechpartner/innen:

Gernach	Berchthold Gaby, und Schug Lydia,	Tel. 09723 / 4673 Tel. 09723 / 7966
Herlheim	Günther Maria,	Tel. 09382 / 7372
Kolitzheim	Ziegler Heike,	Tel. 09385 / 902296
Lindach	Knoblach Gabriele,	Tel. 09385 / 902220
Oberspiesheim	Reinhardt Anja,	Tel. 09723 / 9347840
Stammheim	Seißinger Claudia,	Tel. 09381 / 4122
Unterspiesheim	Scheuring Andrea,	Tel. 09723 / 4400
Zeilitzheim	Herbert Christine,	Tel. 09381 / 2567

Die Veranstaltungen können von allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern besucht werden. Es ist nicht relevant in welchem Ort die Veranstaltung stattfindet oder in welchem Ort die Interessenten wohnhaft sind.

Schöne Gärten in Gerolzhofen und Umgebung Bildvortrag

Manche Menschen verbinden Garten vor allem mit Arbeit, für andere ist er ihr grünes Paradies. Für letztere ist es der Himmel auf Erden, wenn man Traumstunden im Garten verbringen kann. Nur so kann man es erklären, dass viele Gartenbesitzer/innen ihre Gärten mit viel Fantasie und Liebe zu Oasen gestalten. So sind auch in Gerolzhofen und Umgebung solche wunderschöne Gärten zu bewundern.

Seniorenachmittag in Zusammenarbeit mit der Seniorenbetreuung
Waldemar Wiederer

Gemeindezentrum Oberspiesheim

Di, 13.11.18, 14:30 Uhr

Zu Besuch in schönen Gärten

Bildvortrag

Manche Menschen verbinden Garten vor allem mit Arbeit, für andere ist er ihr grünes Paradies. Für letztere ist es der Himmel auf Erden, wenn sie Traumstunden im Garten verbringen können. Nur so kann man es erklären, dass viele Gartenbesitzer/innen ihre Gärten mit viel Fantasie und Liebe zu Oasen gestalten. So sind auch in Gerolzhofen und Umgebung solche wunderschöne Gärten zu bewundern.

In Zusammenarbeit mit dem Seniorenkreis

Waldemar Wiederer

Sportheim Gernach

Mi, 14.11.18, 15:00 Uhr

Grüne Kosmetik@: Tanne mal anders!

Grüne Kosmetik ist 100%ig natürlich, essbar, gesund, vollwertig und einfach umsetzbar. Die Anwendung von essbaren Produkten aus dem Haushalt erlöst unsere Haut von vielen Chemikalien und Plastikpartikeln, die oft in der gängigen Kosmetik vorhanden sind.

Die Rezepte beinhalten unbehandelte und frische Zutaten, die leicht erhältlich und Nahrung für unsere Haut sind.

Wir bereiten ein Tannen-Badesalz zu, eine Salbe aus Tannen- und Fichtennadeln für beanspruchte Haut und einen Lippenbalsam.

Die Produkte werden in zweifacher Ausführung hergestellt, einmal für den Eigenbedarf und ein zweites Mal zum Verschenken in der Adventszeit.

Bitte mitbringen: 4 x 30ml Schraubgläser; 2 Nachfüll-Lippenstift-Hülsen.

Die Behältnisse können in der passenden Größe mitgebracht oder vor Ort erworben werden (ca. 6,00 EUR); Schürze.

Materialgebühr für die Zutaten: 12,00 EUR

Carolin Wiederer / Ute Solf

16,00 EUR, Rathaus Lindach

Mi, 14.11.18, 18:30-21:30 Uhr, 1 x

Anmeldung bis 07.11.18 bei Gabriele Knoblach

Einblick in den Ayurveda

Vata, Pitta oder Kapha - welcher "Dosha-Typ" sind Sie? "Prakriti" ist der Sanskritname für die Konstitution und bedeutet wörtlich übersetzt "Natur". Jedes Lebewesen hat eine eigene, einzigartige Natur mit Ressourcen, Stärken und Fähigkeiten auf der einen und Verletzbarkeiten, Schwächen und Anfälligkeiten auf der anderen Seite. Das Wissen über unsere Natur ist von überragender Bedeutung und wirkt wie ein Kompass. So können wir unsere Lebensweise anpassen, unsere Potenziale leben und Gefahren rechtzeitig erkennen.

Gudrun Reinwald

Eintritt frei, Anmeldung erforderlich

Rathaus Zeilitzheim

Mi, 14.11.18, 19:30-21:30 Uhr

Frauenfrühstück

Vom Zauber der Raunächte - Bräuche, Rituale und Weissagungen

Die Tage und Nächte zwischen den Jahren hatten schon immer eine besondere Bedeutung. Ist es doch eine Zeit, um zur Ruhe zu kommen, das Vergangene abzuschließen und Kraft für das kommende, neue Jahr zu schöpfen.

Bräuche und Rituale haben einen sagenumwobenen, mythologischen Ursprung. Gemeinsam wollen wir alte, uns teilweise aus unserer Kindheit noch bekannte Rituale betrachten. Was steckt hinter diesen Bräuchen und wie helfen uns diese auf unserem heutigen Weg? Wie können wir daraus für uns den besten Nutzen ziehen und diese Zeit der Ruhe und Selbstfindung gut vorbereiten.

Margarete Gold

Rathaus Lindach

Di, 20.11.18, 9:00 Uhr

Anmeldung bis 13.11.18 bei Gabriele Knoblach

Leckere und gesunde indische Küche Kochkurs für Männer

Die indische Küche ist würzig, pikant und scharf. Grundnahrungsmittel sind Reis und Brot, daneben gibt es viel Gemüse, Rind und Geflügel, sowie Fisch und Garnelen. Der typische Geschmack entsteht durch die Verwendung von Ghee, speziellen Würzsoßen und Pasten sowie einer Vielzahl von Gewürzen: Knoblauch, Zwiebel, Chili, Kurkuma, Ingwer, Koriander und Kokosmilch.

Im Anschluss genießen wir das selbst gekochte Menü gemeinsam.

Wir kochen zusammen:

Vorspeise: Überbackene Bohnen und Gemüse mit Minzsaucen

Hauptspeise 1: Fisch mit Zucchini

Hauptspeise 2: Tandoori Chicken

Beilage: Reis

Nachspeise: Mango-Zitronen-Quarkspeise

Bitte mitbringen: Schürze, Geschirrtuch, Topflappen, Schreibstift, Gefäße für Reste, Getränk. Materialkosten für Lebensmittel werden direkt im Kurs per Umlage bezahlt.

Mehr über den Kursleiter erfahren Sie unter www.atachaudhry.de

Wichtiger Hinweis: Bitte kommen Sie ca. 5 Min. früher als die eigentliche Beginnzeit.

Eine Abmeldung vom Kurs muss spätestens 7 Tage vor Kursbeginn eingehen, ansonsten müssen die Materialkosten verrechnet werden.

In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Zeilitzheim

Ata Ur Rehman Chaudhry

16,00 EUR, Feuerwehrhaus Zeilitzheim

Sa, 17.11.18, 18:00-21:30 Uhr, 1 x



Kirchliche Nachrichten

Ökumenischer Gottesdienst am 3. November 2018 in Maibach

Einladung

zum 17. Ökumenischen Gottesdienst für Hilfs- und Rettungsorganisationen in Stadt und Landkreis Schweinfurt wollen wir recht herzlich einladen.

"**Steh auf und iß! Sonst ist der Weg zu weit für dich.**" (1. Kön 19,7)

so lautet das Motto unseres diesjährigen Gottesdienstes.

Der Prophet Elia ist am Ende, so erfahren wir im Alten Testament im ersten Buch der Könige.

Er fühlt sich überfordert, er will nicht mehr, er braucht eine Stärkung.

Auch wir stoßen immer wieder an unsere Grenzen und brauchen eine Atempause, eine Kraftquelle.

Hierzu treffen wir uns am Samstag, 3. November 2018, 16 Uhr, in der St. Kilian-Kirche in Maibach!

Im Anschluss wird zu einem Stehempfang eingeladen.

Hier besteht die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich gegenseitig kennenzulernen.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Begegnung!

Gott befohlen!

Für die Ökumenische Notfallseelsorge

Stadt und Landkreis Schweinfurt

gez. Norbert Holzheid, Diakon Werner Kirchner, Dekan

Pfarrei St. Jakobus Herlheim

Donnerstag, 01.11.18 – Allerheiligen

10.30 Uhr Eucharistiefeier für Franz Zock (S), Franz u. Margarete Fledering

14.00 Uhr Friedhofsgang

18.00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 02.11.18 – Allerseelen

18.30 Uhr Eucharistiefeier -Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa-

Sonntag, 04.11.18 – 31. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier für Sandra u. Ludwig Johanni, Fam. Söllner, Fridolin u. Regina Graf, Emilie Hauck u. vst. Ang.

Donnerstag, 08.11.18 – Do. d. 31. Wo. im Jahreskreis

18.00 Uhr Euchar. Anbetung

18.30 Uhr Eucharistiefeier -Kollekte f. geistl. Berufe-

Sonntag, 11.11.18 – 32. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier -Zählung der Gottesdienstbesucher-

Pfarrei St. Stephanus Kolitzheim

Donnerstag, 01.11.18 – Allerheiligen

10.30 Uhr Eucharistiefeier für Elsa Günther – 2. Seelenamt

14.00 Uhr Friedhofsgang

18.00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 02.11.18 – Allerseelen

09.00 Uhr Eucharistiefeier für Antonia Keil (L) -Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa-

Sonntag, 04.11.18 – 31. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Wortgottesdienst

Mittwoch, 07.11.18 – Mi. der 31. Wo. im Jahreskreis

18.30 Uhr Rosenkranz / Andacht

Samstag, 10.11.18 – 32. Sonntag im Jahreskreis

18.30 Uhr Eucharistiefeier für Johann Friedl (S) -Zählung der Gottesdienstbesucher-

Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Zeilitzheim

Donnerstag, 01.11.18 – Allerheiligen

10.30 Uhr Eucharistiefeier für Margareta Henke – 3. Seelenamt, Klemens Geiling, Josef u. Maria Kopp, Leb. u. Vst. d. Fam. Bäuerlein u. Leibold, Vst. d. Fam. Kopp u. Seufferling, Berta u. Josef Niedermeyer u. Ang.

14.00 Uhr Friedhofsgang

18.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 04.11.18 – 31. Sonntag im Jahreskreis

18.30 Uhr Eucharistiefeier für Albin Ott, Vst. d. Fam. Ott u. Straßberger, Agnes Schömig, Vst. d. Fam. Schömig u. Wehner

Montag, 05.11.18 – Mo. der 31. Woche im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier -Meditation-

Freitag, 09.11.18 – Weihetag der Lateranbasilika

18.30 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 11.11.18 – 32. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier für Rudolf u. Rita Erhard (L), Maria u. Harry Marksteiner -Zählung der Gottesdienstbesucher-

Pfarrei Lindach

Mittwoch, 31.10.

19.00 Rosenkranz

Donnerstag, 01.11.

09.00 Eucharistiefeier für Rita u. Valentin Strauß

14.00 Friedhofsgang

18.00 Rosenkranz am Friedhof

Freitag, 02.11.

18.00 Rosenkranz

18.30 Andacht

Sonntag, 04.11.

10.30 Eucharistiefeier für Alfred u. Erich Folger u. verst. Angeh. + Alfred, Wallburga u. Gustav Seger u. Lotte Schwenk

Sonntag, 11.11. - Kirchweih

10.30 Eucharistiefeier für Petra Schwenk u. Großeltern + Adolf u. Antonia Mohr, gest. hl. Messe nach Meinung – Monatssammlung für unsere Kirche

Pfarrei Stammheim

Mittwoch, 31.10.

18.00 Gebetsstunde

Donnerstag, 01.11. - Allerheiligen

10.30 Eucharistiefeier für die Verstorbenen u. Gefallenen der Gemeinde Anni Hein u. Angeh.

14.00 Friedhofsgang

Freitag, 02.11. - Allerseelen

Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa

18.00 Rosenkranz am Friedhof

18.30 Eucharistiefeier für Hildegard Scheller u. Angeh., Wilma u. Robert Wieland u. Angeh., Renate u. Karl Ziegler u. verst. Angeh.

Sonntag, 04.11. - 31. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Eucharistiefeier für Wendelin Lieb
Monatssammlung für unsere Kirche

Mittwoch, 07.11.

18.00 Gebetsstunde

Donnerstag, 08.11.

18.00 Eucharist. Andacht für geistl. Berufe

18.30 Eucharistiefeier für Martin Scheller, Josef Moller u. verst. Angeh. (Häckergasse)

Sonntag, 11.11. - 32. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Wortgottesdienst - Zählung der Gottesdienstbesucher

Pfarrei St. Sebastian Unterspiesheim mit St. Bartholomäus Oberspiesheim u. St. Ägidius Gernach

Hochfest Allerheiligen

Nach der Verfolgungszeit wollte man in der Erinnerung keinen Blutzügen/Märtyrer vergessen und so führte man in der Kirche des Ostens den „Herrentag aller Heiligen“ am Sonntag nach Pfingsten ein. Im Jahr 609 wurde das Pantheon in Rom als Kirche „St. Maria ad Martyres“ geweiht und Papst Gregor III. legte das traditionsreiche Fest auf den 01. November

Donnerstag 01.11.18

Oberspiesh. 09.00 Messfeier am Hochfest + Richard Warmuth u. Ang. + Erich Möhler u. Ang. + Erwin Ullrich u. Fam. Ebert + Franz u. Hildegard Kiesel, Fam. Stephan + Marga Sternecker (Jt.), Fam. Sternecker, Brylka u. Gehring + Bruno Dorsch u. Ang. + Fam. Skopec anschl. Friedhofsgang

Gernach 10.15 Messfeier am Hochfest für die Pfarrgemeinde + Hedwig Sendelbach, Klemens Fries u. Ang. (20) + Blanka u. Alois Treutlein u. Ang. (133) + Fam. Lukas, Back, Leibold u. Pfeffermann (157) + Oswald u. Elfriede Dotterweich (166) + Martin Markert u. Ang. (175) + Philipp Keil, Elisabeth Benkenstein, Erna Koletschka (188) + Renate Schüll (Jahrt.) u. Günter Hanisch + Corina Treulein u. Ang. (201)+ Albina u. Ernst Walter u. Ang. (217)

Unterspiesh. 14.00 Messfeier am Hochfest mitgestaltet von der Musikkapelle Spiesheim + Robert Weissenseel u. Ang. + Josef u. Veronika Greß u. Ang. + Frieda u. Franz Herden u. Ang. + Käthe u. Vinzenz Dresch u. Kinder + Alfons Bürger + Maria Markert u. Ang., Martin Thaler + Alois, Günter u. Andrea Ebner + Paulina u. Josef Brehm u. Ang. + Edgar Leibold u. Hilde Kölbl + Edmund, Jürgen und Judith Groh + Bernhard u. Reinhold Baumüller u. Ang., + Gertrud Gutbrod u. Ang. + Albert, Eugen u. Gertrude Pretscher + Paul Göbel, Eltern u. Geschwister + Fam. Ortner, Ebert u. Rosa Mayer + Kurt u. Alfred Hümpfer + Amanda, Alfons u. Rita Greß + Luzia Eichel (Jahrt.) u. Ang. + Fam. Petri u. Edmund, anschl. Friedhofsgang

Unterspiesh. 18.00 Rosenkranz (Friedhof)

Oberspiesh. 18.00 Rosenkranz (Friedhof)

Gernach 18.00 Gräbersegnung und Rosenkranz (Friedhof)

Fest Allerseelen

Für die Klöster, die den Reformen von Cluny anhängen, erließ Odilo von Cluny im Jahr 998 den 02. November als Erinnerungstag an das Glaubenszeugnis aller Verstorbenen. Da jede Form der Schuld eine Zeit der Aufarbeitung braucht, erinnert uns der Ablass daran, dass - wenn uns die Schuld durch Gott vergeben wird - wir alles wieder gutmachen, was sie zerstörte. Dabei hilft das Gebet der gesamten Kirche. Vom 01.-08. November kann täglich einmal ein vollkommener Ablass für die Verstorbenen gewonnen werden. Neben Beichte, entschlossener Abkehr von jeder Sünde, Kommunionempfang, Gebet in den Anliegen des Hl. Vaters, braucht es dazu den Besuch einer Kirche am Allerseelentag (ab 01.11., 12 Uhr) mit Gebet des Vater unser und des Glaubensbekenntnisses und vom 01.-08.11. den Besuch des Friedhofs mit Gebet.

Freitag 02.11.18 - Kollekte: Geistl. Berufe/Renovabis

Unterspiesh. 09.00 Messfeier am Fest

Gernach 18.00 Rosenkranz (Friedhof)

Oberspiesh. 18.00 Rosenkranz (Friedhof)

Unterspiesh. 18.30 Rosenkranz (Friedhof)

Sonntag 04.11.18 - 31. Sonntag im Jahreskreis

Unterspiesh. 09.00 Messfeier + Maria u. Elmar Seufert/ Elt., Maria Greß/ Wilhelm Schäfer + August u. Gerda Ebner

Gernach 10.15 Messfeier für die Pfarrgemeinde + Erna Weilhöfer (38) + Albrecht u. Rita Heck (89) + Rita u. Josef Schüll (142) + Elsa Laarz (206)

Oberspiesh. 10.15 Wort-Gottes-Feier

Dienstag 06.11.18 - Hl. Leonhard von Limoges

Unterspiesh. 18.30 Messfeier + zur immerw. Hilfe Mariens

Mittwoch 07.11.18

Unterspiesh. 14.00 Bibelkreis (GZ)

Gernach 18.00 Hl. Stunde

18.30 Messfeier + Emma u. Josef Wirth, Irmgard Hahn (119)

Donnerstag 08.11.18

Oberspiesh. 09.00 Messfeier + Fam. Schaefer u. Knobling

Oberspiesh. 17.00 OCV: Martinsfeier (Kirche), anschl. Martinszug

Freitag 09.11.18 - Weihetag der Lateranbasilika

Unterspiesh. 17.00 OCV: Martinsfeier (Kirche), anschl. Martinszug

32. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 10.11.18

Gernach 18.30 Messfeier + Artur, Emma, Alois u. Edith Berchtold (9) + Ludwig Pfrang u. Elt. (78) + Eugen Treutlein, Elt. u. Geschw. (181) + Edmund u. Hildegard Graf u. Fam. Friedrich (214)

Usp: Hochfest der Weihe unserer Kirche

Das Fest der Kirchweihe mag die Gemeinschaft stärken, die sich im Gotteshaus zum Gebet trifft und in das Leben der Menschen hier und in der ganzen Welt Gemeinschaft bringen soll. Gottesdienst und Feier gehören so für alle Generationen zusammen.

Samstag 10.11.18

Unterspiesh. 14.00 KLJB: Aufstellen Kirchweihbaum

Unterspiesh. 18.00 Jugendgottesdienst (Schulturnhalle Hauptschule) anschl. U-18-Disco (Sachausschuss Jugend/Familie)

Sonntag 11.11.18 - Kollekte: Für unsere Kirche

Unterspiesh. 10.15 Messfeier am Hochfest für die Gemeinden Unter- und Oberspiesheim mitgestaltet von der Singgemeinschaft Usp-Osp-Ger + verst. Seelsorger, Ordensleute, Wohltäter, Ehrenamtliche + Jakob u. Margarete Seel (S4) + Reinhold Baumüller (Jahrt.) u. Ang. + Gustav Bönig/Elt./Alfons Pretscher/Elt./Sabine/Hans Hußlein + Andreas u. Anna Seufert u. Fam. Rippstein + Rudolph Ebner u. Ang. anschl. Stehempfang (Kirchplatz) mitgestaltet von der Musikkapelle Spiesheim

Unterspiesh. 14.00 Tauffeier: Jona Heise, Jonas Ortner, Luisa Juric

Unterspiesh. 14.00 KÖB: Kaffeekränzchen/Buchausstellung (GZ)

Unterspiesh. 15.00 KÖB: Kinderveranstaltung „Herbstspaß“ (GZ)

Gernach 17.00 Martinsfeier (Kirche), anschl. Martinszug

Öffnungszeiten des Pfarrbüros, Kirchgasse 6, Usp

Tel. 09723/1433; Fax 09723/936883

Handynummer Pfr. Amrehn 0175/76 49 655

Mo 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Do 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Bankverbindung: IBAN DE59 7936 2081 0001 8127 69

Mail pfarrei.unterspiesheim@bistum-wuerzburg.de

Homepage: www.pg-st-raphael.de

Bitte bestellen Sie Ihre Messmeinnungen rechtzeitig

(vierteljährlich voraus)!

Nina Brand ab 01.11.18 Pfarramtsangestellte

Ab dem 01.11.18 übernimmt Frau Nina Brand aus Unterspiesheim die 10 Wochenstunden, die für den Bürodienst im Pfarramt St. Sebastian Unterspiesheim vorgesehen sind. Wir wünschen ihr für die Arbeit und Begegnungen mit den Menschen am Pfarrbüro alles Gute und Gottes Segen, Geduld und das nötige Einfühlungsvermögen. Für eine Übergangszeit bis 31.01.2019 wird Frau Maritta Wabra mit fünf Wochenstunden im Pfarrbüro tätig sein. (EV)

Kirchenverwaltungswahlen

Nach dem 27.10.18 erhalten in Usp 725, in Osp 455 und in Ger 433 wahlberechtigte Gemeindemitglieder ihre Unterlagen für die allgemeine Briefwahl. Bitte beachten Sie genau den Wahlablauf, der im beiliegenden Schreiben der Wahlausschüsse erklärt ist. Sie haben bis zu vier Stimmen, die Sie auf Ihrem Stimmzettel ankreuzen können. Diesen geben Sie in das Stimmzettelkuvert und verschließen es. Dann unterschreiben Sie die Wahlerklärung und geben sie mit dem verschlossenen Kuvert in den blauen Umschlag. Diese geben Sie in die Urnen in Ihrer Kirche ab. Bitte zeigen Sie durch Ihre Stimmabgabe Ihr Interesse am Geschehen in den drei Gemeinden unserer Orte. Vielen Dank.

Kirchgänger in Zahlen

10 mal erscheint im Jahr der „Kirchgänger“, das Veröffentlichungsorgan in den drei Gemeinden. 1010 Exemplare (Osp: 240, Ger: 220, Usp: 550) werden im Pfarramt gedruckt. Inhaltlich geben die einzelnen Gruppen ihre Nachrichten und Artikel bis zum Redaktionsschluss am Pfarramt bekannt. Dort werden sie auch redigiert und zusammen mit der Gottesdienstordnung zu einer Druckvorlage zusammengestellt. Herbert Brand druckt dann die Einzelseiten und eine Gruppe von Frauen um Inge Henkel legt die Einzelseiten zu einem Exemplar zusammen. Zuletzt steht die Verteilung an die einzelnen Haushalte in unseren Gemeinden an. Die übernimmt für Oberspiesheim Hilde Ebner, für Gernach Thomas und Rita Treutlein und Familie, für Unterspiesheim eine ganze Gruppe Helfer: Jane Richter (45), Edeltraud Groh (105), Inge Henkel (55), Romy Henkel (30), Gerhard Habermann (52), Barbara Scheuring (116), Elisabeth Nöth (59), Christiane Wider (65). Sie sehen, es steckt viel Mühe und Einsatz der Haupt- und Ehrenamtlichen in Zusammenstellung, Druck und Verteilung des „Kirchgänger“. 161.000 bedruckte Din A5 Seiten mit Informationen über Gottesdienst und Gemeindeleben erreichen auf diese Weise unsere Haushalte. Allen sei an dieser Stelle einmal herzlich Dank gesagt. (EV)

Ministranten Regio Geo

Eine Runde der Verantwortlichen in der Ministrantenarbeit wird es geben: erstes Treffen ist am 05.11.18 um 18.15 Uhr in der Krosslounge/Jugendkirche, Friedrich-Ebert-Str. 26, Schweinfurt. Welche Miniältern oder andere Erwachsene können hier teilnehmen? (EV)

Martinsfeier und Martinszug

Osp	Donnerstag	08.11.18	17.00	Kirche Osp
Usp	Freitag	09.11.18	17.00	Kirche Usp
Ger	Sonntag	11.11.18	17.00	Kirche Ger (EV)

Gottesdienste Allerheiligen/Allerseelen

Allerheiligen: 01.11.18

Osp	09.00	MF (Kirche), anschl. Friedhofsgang
	18.00	Rosenkranz (Friedhof)
Ger	10.15	MF (Kirche)
	18.00	Gräbersegnung/Friedh.
Usp	14.00	MF (Kirche), anschl. Friedhofsgang
	18.00	Rosenkranz (Friedhof)

Allerseelen: 02.11.18

Usp	09.00	MF/Verstorbenenedenken
	18.30	Rosenkranz (Friedhof)
Osp	18.00	Rosenkranz (Friedhof)
Ger	18.00	Rosenkranz (Friedhof)

Pfarrversammlung

Die Pfarrversammlung der drei Gemeinden findet am Sonntag, 18.11.18 um 17.00 Uhr im Gemeinschaftshaus Osp statt. Auf dem Programm stehen neben dem Rückblick auf das Gemeindeleben. Die Diskussion um den Standort des neuen Kindergartens. (EV)

Paketaktion „Familien helfen Familien“

Ab Kirchweihmontag stehen die Kartons für die Aktion „Familien helfen Familien“ der Initiative „Werke statt Worte“ in unseren Kirchen und Kindertagesstätten. Wir wollen mithelfen, dass die Menschen auf dem Balkan zum Weihnachtsfest Lebensmittelpakete erhalten und so ein gutes Fest feiern können und Hilfe für die Eigeninitiative möglich wird. Die Firmlinge stehen am Samstag, 01.12.18 in der Zeit von 10.00-14.00 Uhr im Tegut-Markt Unterspiesheim, um mit den Spenden der Einkaufenden Pakete zu packen. Gerne können Sie sie auch (gegen Spendenquittung) eine Spende für den Transport der Pakete geben. (EV)

Finanzausschuss

Die Kirchenverwaltungen der drei Gemeinden treffen sich am 22.11.18 zunächst gemeinsam, um den Haushalt der drei Gemeinden für das Jahr 2019 zu erarbeiten. Es folgen dann die Sitzungen der drei Kirchenverwaltungen, in denen für jede Gemeinde getrennt die Haushaltspläne 2019 erstellt werden. (EV)

Benefizkonzert und Hilfe für Pfr. Silverius

An Kirchen, Banken, Kindergärten werden die Plakate für das Benefizkonzert der swing@sax-Bigband angebracht sein, die für Dienstag, 04.12.18 um 19.00 Uhr in die Pfarrkirche St. Sebastian zur „A Big Band Christmas“ einladen.

Seien Sie also alle recht herzlich eingeladen und halten Sie sich diesen Abend im Advent frei. Im Anschluss an den Gottesdienst wird Ihnen Glühwein und Gebäck gereicht. Der Erlös der Glühweinverkaufs ist für den Aufbau einer Schreinerwerkstatt in unserem Partnerbistum Nkile/Tansania (Afrika) bestimmt. Eine Initiative von Pfr. Silverius Mwingira, den viele von seiner Aufhilfe im Sommer in unseren Gemeinden kennen. Er dankt schon jetzt für alle Unterstützung. (EV)

ST. SEBASTIAN UNTERSPIESHEIM

KDFB-Handarbeitskreis

Für alle Mitglieder und Interessierte des kath. Frauenbundes: der Handarbeitskreis trifft sich wieder. Immer donnerstags von 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr im Gemeindezentrum Unterspiesheim. Einsteigen ist jederzeit möglich. Jeder strickt, häkelt oder bastelt sein eigenes Projekt. Bitte das Material selbst mitbringen! Wer Hilfe braucht, kein Problem, Tipps und Tricks werden gerne weiter gegeben! Trauen Sie sich! (EV)

Martinsfeier mit der Kita St. Sebastian

Am Freitag, 09.11.18 um 17.00 Uhr beginnt in der Kirche St. Sebastian der Gottesdienst mit Martinsspiel. Die Kommunionkinder gestalten ihn mit den Kindern der Kita St. Sebastian. Im Anschluss an den Gottesdienst bewegt sich der Zug durch die Straßen unseres Ortes und findet seinen Ausklang am Kindergartengebäude. Herzliche Einladung an alle Familien und Gemeindemitglieder. (EV)

Kirchweih in St. Sebastian

Die sog. „Martini-Kirchweih“, also den allgemeinen fränkischen Kirchweihtermin am 2. Sonntag im November begeht man seit langen Jahren in Unterspiesheim als Kirchweihtermin. In welchem Ausmaß wir Kirchweih feiern, liegt an uns. Am Freitagabend, 09.11.18 beginnt man mit einem Wirtshaussingen im DJK-Sportheim. Am Samstagnachmittag stellen die Kirchweihburschen der KLJB den geschmückten Baum auf und bieten Bier und Bratwurst an. Dazu sind am Kirchplatz alle herzlich willkommen. Erstmals lädt der Sachausschuss Jugend und Familie zu einem Jugendgottesdienst in die Turnhalle der ehem. Hauptschule ein. Danach beginnt bis 22.00 Uhr eine U-18-Disco. Herzliche Einladung dazu. Am Sonntag, 11.11.18 um 10.15 Uhr feiern wir Eucharistie, die die Singgemeinschaft Usp-Osp-Ger mitgestaltet. Kirchweihessen gibt es am Sonntag und Montag jeweils im Sportheim. Am Nachmittag lädt die KÖB Unterspiesheim zur Buchausstellung und Kaffeestunde mit selbst gemachten Kuchen in das Gemeindezentrum. Den Ausklang am Montagabend im Sportheim nutzen sie, sich für die örtliche Gemeinschaft und das Brauchtum stark zu machen. Eine gesegnete Kirchweih. (EV)

Kirchgeld

In diesen Tagen erhalten sie zusammen mit dem Kirchgänger eine Information über den finanziellen Stand der Kirchenstiftung St. Sebastian und die Bitte um Zahlung des Kirchgeldes 2018. Dieses bleibt in voller Höhe in unserer Gemeinde und hilft, die Ausgaben für die Seelsorge und Gemeindearbeit zu decken. Vielen Dank für alle Verbundenheit. (EV)

Wahlausschuss St. Sebastian

Nach Ablauf der Einspruchsfrist erhalten Sie nun in diesen Tagen alle Wahlunterlagen zugestellt. Sie umfassen: den Stimmzettel, ein kleines, blaues Kuvert, die Wahlinformation und -erklärung, einen Stimmzettelumschlag (beige). Im Schreiben des jeweiligen Wahlausschusses ist der Ablauf genau dargelegt.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses gibt fristgerecht zum 20.10.18 die Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zur Kirchenverwaltung am 18.11.18 bekannt. Es sind dies für die Kirchenstiftung St. Sebastian in alphabetischer Reihenfolge: Martin Estenfelder, Rita Göbel, Wolfgang Karch, Winfried Lechner, Matthäus Nöth, Bettina Schäfer. Bis 27.10.18 können Sie am Pfarramt gegen die Wahlliste Einspruch erheben. Über Ihre Einwände entscheidet der Wahlausschuss. Ab 27.10.18 werden alle Wahlunterlagen jeder Wählerin/jedem Wähler zugestellt. Bitte zeigen Sie durch den Gebrauch Ihres Stimmrechtes Ihr Interesse an der Kirchengemeinde und ihrem Auftrag auch für die Zukunft. Ein Dank gilt den Damen und Herren für ihre Bereitschaft und dem Wahlausschuss für seinen Einsatz. (EV)

Ministranten Usp

Das nächste Treffen ist am Freitag, 09.11.18, 19.00 - 21.00 Uhr im Jugendraum des Gemeindezentrums. Da planen wir auch die nächsten Termine. (EV)

ST. ÄGIDIUS GERNACH

Verabschiedung von Ministranten

Am Kirchweihsonntag, 25.11.18 im Gottesdienst um 10.15 Uhr verabschieden wir Svenja Schreckenbach und Sebastian Lukas aus dem Ministrantendienst, den die beiden jeweils seit ihrer Erstkommunion ausgeübt haben. Vielen Dank dafür.

Martinsfeier in Gernach

Am Sonntag, 11.11.18 beginnt um 17.00 Uhr in der Kirche St. Ägidius die traditionelle Martinsfeier. Es schließt sich der Martinszug mit den Laternen an. Der Ausklang ist im ehem. Kindergarten/KOMM-IN. An diesem Abend könne Sie sich auch in die Liste für die Adventsaktion „wandernde Adventskerze“ eintragen. Vielen Dank.

Die wandernde Adventskerze

Es ist schon in Gernach Brauchtum geworden, dass in der Adventszeit eine gesegnete Kerze von Haus zu Haus wandert, um Licht und Frieden in die Gemeinde zu bringen. Jeder, der die Kerze bei sich zu Gast haben möchte, kann sich am Martinstag, 11.11.18 um 17.00 Uhr beim Gernacher Martinszug in die Liste eintragen oder bei Ingrid Lukas (An der Weth 2, Gernach, Tel. 09723-5499) melden und eintragen lassen. Es ist immer schön, wenn man im Advent abends durch Gernach geht und die schön gestalteten Fenster sieht, in denen die Kerze dann am jeweiligen Tag zu sehen ist. Die Liste wird in der Kirche ausgehängt, damit alle nachschauen können, bei welcher Familie die Kerze zu sehen ist. Ingrid Lukas sei Dank gesagt, dass sie das Brauchtum schon Jahre pflegt. (EV)

Rorategottesdienst in Gernach

Am Samstag, 08.12.18 beginnt um 07.00 Uhr der Rorategottesdienst in der Kirche St. Ägidius. Das anschließende Frühstück wird in diesem Jahr erstmalig im ehem. Kindergarten/KOMM-IN (Barrierefreiheit) stattfinden. (EV)

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zeilitzheim-Krautheim

Marktplatz 5,
Telefon: 09381/2470
Fax: 09381/6556

97509 Zeilitzheim,
Homepage: www.zeilitzheim.de
E-Mail: pfarramt.zeilitzheim@elkb.de

Mittwoch, 31. Oktober

10 – 12.30 Uhr Ökumenische Kinderbibelwoche im Ev. Gemeindehaus Zeilitzheim

18.00 Uhr Gottesdienst zum Reformationsfest in der Kirche in Castell, anschl. Empfang im ev. Gemeindehaus

Freitag, 2. November

14 – 16.30 Uhr Ökumenische Kinderbibelwoche im Ev. Gemeindehaus Zeilitzheim

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 4. November, 23. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in Krautheim – mit Bekanntgabe der neu gewählten Kirchenvorsteher (Herr Metzner)

11.00 Uhr Punkt-11-Gottesdienst in Zeilitzheim mit anschl. Mittagessen

19.30 Uhr Auszeit-Gottesdienst in der Kirche in Heidenfeld

Samstag, 10. November

09.00 Uhr Frauenfrühstück im ev. Gemeindehaus in Castell

Sonntag, 11. November, Drittlezter Sonntag im Kirchenjahr

09.00 Uhr Gottesdienst in Krautheim

10.00 Uhr Gottesdienst in Zeilitzheim

Bücherei im alten Rathaus Zeilitzheim

Unsere Bücherei ist immer nach den 10-Uhr-Gottesdiensten – oder nach Vereinbarung- (jedoch nicht in den Schulferien) geöffnet.

Kaffeestunde

Die nächste Kaffeestunde findet am 28. November um 15 Uhr statt. Treffpunkt wie immer: Feuerwehrhaus Zeilitzheim
Auch hier herzliche Einladung

Konfirmandenunterricht:

Jeden Donnerstag von 16.30 – 17.30 (jedoch nicht in der Ferien)
Änderungen werden kurzfristig mitgeteilt.

Konzerte im Dekanat Castell:

Sonntag, 4. November 2018, 17.00 Uhr,

Evang. Erlöserkirche Gerolzhofen

Festliche Barockmusik mit dem Duo La Vigna Theresia Stahl, Blockflöten Christian Stahl, Theorbe, Barocklaute

Eintritt: € 10.- /ermäßigt € 8.-

Bitte Vormerken:

Benefizkonzert in Altenschönbach am 24. November um 19.30 Uhr in der St.-Marienkirche

(-Sanierung Gemeindehaus Alte Meierei-).

Eintritt frei! Spenden werden erwünscht

Quartuba Rustica ist ein junges Ensemble, das sich gänzlich dem tiefen Blech in Form von Posaunen, Euphonien und Tuben widmet. Die vier Vollblutmusiker stammen aus Japan, Niederbayern sowie Mittelfranken und fanden sich 2016 in Weißenburg zusammen. Nach ihrem erfolgreichen Debüt quer durch den Freistaat folgt nun ihre zweite Konzertreihe mit neuem Programm. Präsentiert werden Arrangements im tiefblechernen Gewand sowie Originalkompositionen für diese Besetzung, u. a. von Johann Sebastian Bach, Edvard Grieg bis hin zu Philip Sparke und Daisuke Shimizu.



Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde Schwebheim
www.schwebheim-evangelisch.de

Kirchengemeinde Schwebheim, Kirchplatz 8, 97525 Schwebheim
Tel. 09723 / 1220 / Fax 09723 / 936810

Öffnungszeiten: Montag, Donnerstag und Freitag 9.00 -12.00 Uhr;
Dienstag 15.00-18.00 Uhr

E-Mail: pfarramt.schwebheim@elkb.de

Internet: www.schwebheim-evangelisch.de

Am Freitag, den 2.11.2018 ist das Pfarramt geschlossen.

Reformationsgedächtnis 04.11.2018

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Ziegler)
anschließend Kirchenkaffee

Montag 05.11.2018

14.00 Uhr Kräutergarten (Betreuung für Demenzerkrankte) im EGZ

19.30 Uhr Ökumenische Alltagsexerzitien – ein geistlicher Übungsweg (s.u.)

Mittwoch 07.11.2018

10.00 Uhr Krabbelgruppe im EGZ

14.30 Uhr Krabbelgruppe im EGZ

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht im EGZ

19.30 Uhr Frauenabend im EGZ

Freitag 09.11.2018

17.00 Uhr St. Martin Gottesdienst in der Auferstehungskirche

Samstag 10.11.2018

14.00 Uhr Dekanatsfrauentag in Obbach (s.u.)

Drittlezter Sonntag im Kirchenjahr 11.11.2018

09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Fischer)

17.00 Uhr Bittgottesdienst für den Frieden (Fischer)

Fürchte dich nicht – lebe!

Ökumenische Alltagsexerzitien – ein geistlicher Übungsweg

In unserem Alltag sind wir vielfältig beschäftigt. Vieles strömt auf uns ein. Oft nehmen wir uns nicht die Zeit, einfach da zu sein und dem nachzuspüren, was unsere Seele bewegt. Sind es Sorgen, die uns innerlich in Unruhe versetzen? Ist es die Sehnsucht nach neuer Lebendigkeit?

Wir laden ein zu einem geistlichen Übungsweg unter dem Leitmotiv: „Fürchte dich nicht – lebe!“ Im Zeitraum eines Monats nehmen wir uns täglich Zeit für Stille und Meditation. Bibelworte und Bibel-Geschichten werden uns begleiten. In dieser Zeit treffen wir uns an jedem Montag, um uns über unsere Erfahrungen auszutauschen und mit einem Ausblick auf die kommende Woche. Für den Übungsweg treffen wir uns jeweils montags von 19.30 – 21.00 Uhr: 05., 12., 19., 26. November sowie am 3. Dezember zu einem Abschluss Abend. Alle Abende finden im EGZ statt.

Herzliche Einladung zum 30. Dekanatsfrauentag

Dieser findet am **Samstag, den 10. November 2018 von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr** der Kirche und im Gemeindezentrum in Obbach statt.

Beginn ist um 14.00 in der Kirche.

ECCLESIA – BEKENNTNISSE EINER WANDELBAREN

Unerhörtes von „Frau Kirche“

Das Monodrama unterhält mit einer perfekten Mischung aus durchdachtem Wortwitz und Zeitkritik. Ecclesia nimmt kein Blatt vor den Mund und eröffnet vor der aktuellen Situation der Kirche(n) eine große Spielwiese mit teils urkomischen, teils tiefsinnigen Gedankenspielen, die gleichzeitig zum Nachdenken anregen.

Mit ihrer überzeugenden Darstellung der Ecclesia ermutigt die Autorin und Schauspielerinnen Heike Bauer-Banzhaf auf unkonventionelle Art, sich der Werte der Ur-Kirche bewusst zu werden. Gleichzeitig geht es um den persönlichen Wert jeder und jedes Einzelnen im Einsatz für Mitmenschlichkeit sowie für ein spirituelles Leben in und mit der Kirche. Im Anschluss wird zu Kaffee und Kuchen in das Gemeindezentrum eingeladen.

Vorausblick:

„Fisch oder Wild – jeder wie er mag“

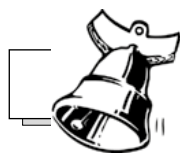
so lädt die Diakonie Schweinfurt für **Freitag, den 16. November** ein. Ab 10.00 Uhr fährt der Bus von Schwebheim aus nach Uehfeld zum Mittagessen in die Brauereiwirtschaft Prechtel. Danach geht es zur Kaffee-Einkauf in den Gasthof „Goldene Krone“ in Iphofen.

Auch geht es wieder zum „Gänseessen“ ins beliebte „Das Alte Backhaus“ in Nassach mit anschließendem Kaffeetrinken im „Café Rohr“ in Schonungen. Abfahrt ist am 23. November 11.30 Uhr in Schweinfurt am Theater.

Anmeldungen beim Diakonischen Werk SW: 09721 2087-102

Kleidersammlung am 23. und 24. November

Bringen sie bitte Ihre Kleidung und Schuhe sowie Haushaltswäsche im Plastikbeutel oder gut verpackt zum Pfarramt, Kirchplatz 8.



Vereinsnachrichten

Fußballspiele

Lindach/Kolitzheim

1. Mannsch. (Kreisklasse)

04.11.2018 14:00 Uhr SG Lindach/Kolitzheim – SG Frankenwinheim / Schallfeld in Kolitzheim

2. Mannsch. (B-Klasse)

04.11.2018 12:00 Uhr SG Lindach/Kolitzheim II – Nordheim/ Sommerach II in Kolitzheim

Herlheim/Unterspiesheim/Zeilitzheim

1. Mannsch. (A-Klasse)

04.11.2018 14:00 Uhr SG SC 1900/TV Jahn Schweinfurt II – SG Unterspiesheim II/Herlheim SpG. Jahn, in SW

Unterspiesheim

1. Mannsch. (Bezirkliga)

04.11.2018 14:00 Uhr Unterspiesheim – Forst in Unterspiesheim

Jugend E (U11)

03.11.2018 11:00 Uhr Gochsheim 2 – SG Unterspiesheim 2

Jugend E (U11)

03.11.2018 12:00 Uhr Gochsheim – SG Unterspiesheim

Stammheim

1. Mannsch. (Kreisliga 1)

04.11.2018 14:00 Uhr Stammheim – Mühlhausen/Schraudenbach in Stammheim

2. Mannsch. (A-Klasse 2)

04.11.2018 12:00 Uhr Stammheim II – Mühlh./Schraudenbach II in Stammheim

JFG Kolitzheimer Gau 09

Jugend A (U19) Gruppe

03.11.2018 13:00 Uhr SG Altbessingen – Kolitzheimer Gau in Altbessingen

Jugend B (U17) Gruppe

02.11.2018 18:30 Uhr Werntal Kicker 2 – Kolitzheimer Gau in Egenhausen

Jugend C (U15) Gruppe

03.11.2018 11:00 Uhr Kolitzheimer Gau – SG Grettstadt 2 in Lindach

Jugend D (U13/1) Kreisklasse

03.11.2018 14:30 Uhr SG Nassach – Kolitzheimer Gau in Nassach

Gemeindeteil Gernach

KOMM-IN: Die Halloween-Geister kommen

Am **Mittwoch, 31. Oktober ab 17.00 Uhr** geistern die Halloween-Geister wieder durch Gernach. Sie erhoffen sich natürlich wieder etwas Süßes von den Gernacher Bürgerinnen und Bürgern. Die „Beute“ wird natürlich gespenstergerecht aufgeteilt, sicherlich wird auch das Gespenster-Bufferet, das die hungrigen Gespenster nach ihrem Zug durch das Dorf stürmen, bereichert. Was den Gespenstern serviert wird, ist noch oberstes Gespenster-Geheimnis. Die Gespenster geistern nicht allein los: sie werden begleitet von den „Obergespenstern“ Aileen Berchtold, Monique Grimm, Nicole Schneider und Elke Dressel. Die Gespenster mit ihren Obergespenstern freuen sich, wenn eine Kerze in einem Kürbis oder ein anderes Lichtsignal zeigt, dass sie willkommen sind und an der Tür klingeln dürfen.

Nach dem Gespensterbufferet startet die Grusel disco – Langeweile kommt da nicht auf, die Gespenster werden viel Spaß haben.

Termine der Gernacher Vereine im November 2018:

Samstag	10.11.18	Kameradschaftsabend FFW FFW, Feuerwehrhaus
Sonntag	11.11.18	St. Martin / Umzug, KommIn, Kirche KommIn Räume
Samstag	17.11.18	Helferessen Faschingsakteure, KDFB u. MKG TSV Sportheim
Freitag	23.11.18	Kirchweih Gernach, TSV, TSV Sportheim
Samstag	24.11.18	Kirchweih Gernach, TSV, TSV Sportheim
Sonntag	25.11.18	Kirchweih Gernach, TSV, TSV Sportheim
Montag	26.11.18	Kirchweih Gernach, TSV, TSV Sportheim

Seniorenkreis Gernach

Liebe Seniorinnen und Senioren

In unserer Zusammenkunft am **Mittwoch 14. November um 14.00 Uhr** im Sportheim werden wir beeindruckende Bilder sehen. Mehr wird dazu heute nicht verraten. In der dunklen Zeit des Herbstes und Winters sollen diese uns wieder auf den Frühling freuen lassen. Seid neugierig und kommt alle zu unserer Zusammenkunft. Darauf wartet das Seniorenkreisteam.

Waldkörperschaft Gernach

Am **Sonntag, den 11.11.2018**, findet um **19:30 Uhr** im Sportheim Gernach die diesjährige Versammlung der Waldkörperschaft Gernach statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollverlesung
3. Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
4. Geschäftsbericht
5. Verschiedenes

An alle Mitglieder ergeht freundliche Einladung.

Die Vorstandschaft

Gemeindeteil Herlheim

Termine der Herlheimer Vereine im November 2018:

12.11.	Kirche, Martinsumzug
18.11.	Soldatenkameradschaft Volkstrauertag, GD 10:30 Uhr, anschl. Gedenkfeier am Kriegerdenkmal
18.11.	Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderat Wahl des Ortskirchenrats
23.11 - 26.11.	Sportverein, Kirchweih

Gemeindeteil Kolitzheim

Reha-Sportgruppe Volkach/Kolitzheim

Jeden Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr Gymnastik für Damen und Herren in der Schulturnhalle Volkach

Jeden Donnerstag (sofern das Bad geöffnet ist) Wassergymnastik und Schwimmen von 20.00– 21.00 Uhr im Hallenbad Volkach.

Jeden 1. Mittwoch im Monat Wanderung in die nähere Umgebung von Volkach. Treffpunkt jeweils 11 Uhr am Parkplatz vom Freibad in Volkach

Interessenten können bei Frau J.Schwarz (Tel.09385/356) Näheres erfahren.



Einladung zur St. Martinsfeier mit Laternenumzug am Sonntag den 11. November 2018

Um 17 Uhr treffen wir uns am Rathaus, dort starten wir mit einer kleinen Aufführung von unseren Kinderhauskinder. Danach ziehen wir mit unseren Laternen durch das Dorf, wo wir an ein paar Stellen verweilen, um gemeinsam St. Martins- Laternenlieder zu singen. Dieses Jahr werden wir wieder von unseren Musikern unterstützt. Unser Umzug führt uns vom Altdorf über die Siedlung zum Feuerwehrhaus, wo wir bei Kinderpunsch und Glühwein, Kartoffelsuppe, Bratwürsten und Kuchen den Abend gemeinsam ausklingen lassen können.

Unser Kinderhausteam und Elternbeirat sowie auch unsere Kinderhauskinder freuen sich auf zahlreiches Erscheinen.

Das Kinderhaus Kolitzheim lädt herzlich dazu ein, unseren Stand auf der Volkacher Weihnachtsstraße zu besuchen.

Hier verwöhnen wir Euch im Schelfenhaus mit verschiedenen Kaffeespezialitäten, Torten und Kuchen.

Wann: Sa.: 01.12.2018 von 14 Uhr bis 20 Uhr

So.: 02.12.2018 von 11 Uhr bis 18 Uhr

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Veranstaltung des Frauenbundes Kolitzheim im November 2018:

Sonntag, 25. November 14.00 Uhr

Adventsbasar mit Kaffee und Kuchen im Pfarrsaal Kolitzheim

Gemeindeteil Lindach

Termine der Lindacher Ortsvereine im November 2018:

Sa. 03.11.	Kesselfleischessen, FC
Fr. 09.11.	Martinsfeier, Kindergarten
Fr. 09.11. bis Mo. 12.11.	Dorf- und Saalkirchweih FC, Kulturverein, Dorfjugend
Do. 15.11.	Jahreshauptversammlung, Eigenheimerverein

1.FC 1938 Lindach e.V.

Der FC Lindach gibt bekannt.

Samstag den 03.11.2018 ab 16 Uhr Zünftiges Kesselfleischessen im Sportheim. Anmeldungen bis spätestens 31.10.2018 bei Jürgen Hellert (09385-393) oder in der Liste im Sportheim.

Kirchweih in Lindach:

Vom **Samstag, 10.11.2018 bis Montag, den 12.11.2018** ist wieder Kirchweih in Lindach.

Mit Kirchweihmusik am Samstag, den 10.11.2018 ab 20 Uhr im Sportheim mit DJ Martin.

Sonntag ab 11 Uhr Mittagstisch.

Am Montag ab 14 Uhr geöffnet, ab 17 Uhr gibt es unter anderem wieder Knöchle mit Kraut.

Der FC Lindach freut sich auf Ihren Besuch.

St. Martinsumzug 2018

Der Kath. Kindergarten St. Antonius lädt alle Kinder, Eltern, Großeltern, Verwandte und alle Dorfbewohner am **Freitag, 09. November 2018** zu seiner Martinsfeier recht herzlich ein.

Der Martinsumzug beginnt um **17:00 Uhr** in der Kirche mit einer Andacht, diese wird durch die Kindergartenkinder gestaltet. Am Ende der religiösen Einheit ziehen dann alle Kindergartenkinder gemeinsam mit ihren gestalteten Laternen durch den Ort.

Im Kindergarten endet der Laternenzug. Dort werden wie jedes Jahr wieder allerlei Köstlichkeiten wie Glühwein, Kinderpunsch, Bratwurst und selbstgebackene Kuchen zur Stärkung angeboten.

Es freuen sich auf den Besuch der Elternbeirat, das KIGA-Team und vor allem die „Lindacher“ Kindergartenkinder.



Gemeindeteil Oberspiesheim

Altpapiersammlung in Oberspiesheim

In Oberspiesheim führen die Ministranten wieder eine Altpapiersammlung am **Samstag, 17.11.2018** durch.

Bitte das Altpapier –wie immer- **ab 8:00 Uhr** gut gebündelt zur Abholung bereit stellen. Größere Mengen Papier oder Kartonagen können auch in die hierfür aufgestellten Container an der Gärtnerei Gernert gebracht werden.

Im Voraus sagen wir für Ihre Unterstützung „VIELEN DANK“.

Die MINISTRANTEN aus Oberspiesheim

Herzliche Einladung zur St. Martinsfeier in Oberspiesheim am Donnerstag, den 08. 11. 2018

Unser Programm:

- um **17.00 Uhr** beginnen wir mit einer Andacht in der Kirche: „**St. Martin im Gänsesestall**“
- danach ziehen wir singend mit unseren Laternen durchs Dorf. Wir werden an einigen Stellen verweilen, um Martin- u. Laternenlieder zu singen. Hierbei werden wir musikalisch von der Blaskapelle unterstützt.
- in unserem Garten wollen wir den Tag am Martinsfeuer mit Glühwein, Kinderpunsch, gebackenen Martinsgänsen, Wienerle und leckeren Waffeln gemütlich ausklingen lassen.

Auf Ihr/Euer Kommen freuen sich die Kinder, das Team und der Elternbeirat der Oberspiesheimer KiTa.

Kindertagesstätte „An den Linden“

Stellenanzeige für eine/n Kinderpfleger:

Wir sind eine 4gruppige KiTa, in der vom Kleinkind bis zur 4. Grundschulklasse alle Altersgruppen unter einem Dach betreut werden.

Wir suchen zum **baldmöglichst Termin eine Kinderpflegerin / einen Kinderpfleger** als Verstärkung für unser altersgemischtes Team.

Wir bieten:

- gute Zusammenarbeit in einem tragfähigen Team
- 39 Wochenstunden
- Bezahlung nach Tarif

Von einer neuen Kollegin/ einem Kollegen wünschen wir uns:

- berufliche Voraussetzungen: „Staatl. geprüfte Kipfl.“
- Engagement und Teamfähigkeit
- Flexibilität und selbständiges Arbeiten
- „Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis“

Bewerbungen bitte an folgende Adresse:

Kath. Kindertagesstätte „An den Linden“
z. Hd. Frau Helga Gerlach
Schulstr. 2
97509 Kolitzheim /OT Oberspiesheim
Tel. 09723-5478

Gemeindeteil Stammheim

Erdinger Weißbier Club Stammheim

Einladung zum Stammtisch

Datum: jeden ersten Mittwoch im Monat

Beginn: 20.30 Uhr

Ort: Rathaus Stammheim (meistens, jedoch nicht immer)

gez. Markus Moller

Termine der Interessengemeinschaft im November 2018:

Di. 06.11. Frauentreff KDFB
Fr. 09.11. Theater
So. 11.11. Theater
Fr. 16.11. Theater
Sa. 17.11. Theater
Sa. 17.11. Schlachtschüssel KWC
Sa. 24.11. Herbstkonzert Musikverein

Musikverein Stammheim

Am **Samstag, den 24. November** findet **ab 19.00 Uhr** das diesjährige Herbstkonzert im Musikerheim Stammheim statt.

Der Eintritt ist frei.

Die Musiker und Musikerinnen, sowie die Vorstandschaft freut sich auf Ihr Kommen!

Gemeindeteil Unterspiesheim

Termine der Interessengemeinschaft Unter- und Oberspiesheim im November 2018:

08.11.18 Martinsumzug in Oberspiesheim, anschl. Martinsfeier am Lindenplatz, 17:00, Kirche OSP
09.11.18 Martinsumzug in Unterspiesheim, anschl. Martinsfeier im Kindergarten, 17:00, Kirche USP
10.11.18 Aufstellung des Kirchweihbaumes, 14:00, Dorfplatz USP
10.11.18 Kirchweihessen Unterspiesheim im Sportheim USP
11.11.18 Kirchweihessen Unterspiesheim im Sportheim USP
11.11.18 Kirchenverwaltungswahlen
18.11.18 Pfarrfamilienabend in Gernach, 17:00, Gernach

Kindergarten St. Sebastian Unterspiesheim

Zum Martinsfest am **Freitag, 9. November 2018**, lädt der Kindergarten Unterspiesheim alle Kinder, Eltern, Großeltern und Dorfbewohner recht herzlich ein.

Wir beginnen unser Fest um **17.00 Uhr** in der Kirche St. Sebastian mit einer Wortgottesdienstfeier, mitgestaltet von den Kindergartenkinder und den Kommunionkindern.

Anschließend ziehen wir mit unseren Laternen durch die Siedlung. Unser Weg führt uns von der Kirche, über den Grettstadter Weg, Augasse, Einbahnstraße, Richtung Rosenstraße, Schotterweg zurück zum Kindergarten.

An verschiedenen Stationen stimmen die Musikapelle Unterspiesheim mit uns bekannte Martinslieder an. Für die Sicherheit auf unserem Weg sorgt die Feuerwehr Unterspiesheim.

Am Kindergarten endet unser Laternenzug. Dort sind alle Laternengeher zum Verweilen bei Bratwurst, Glühwein, Kinderpunsch und Kuchen eingeladen.

Auf ihren Besuch freuen sich der Elternbeirat, Eltern, Kiga-Team und die Kinder.

KÖB Bücherei Unterspiesheim

Das Bücherei-Team lädt herzlich ein zum **Kaffeekränzchen am Sonntag 11. November 2018 ab 14.00 Uhr** im Gemeindezentrum Unterspiesheim.

Gleichzeitig findet wieder eine Buch-Ausstellung statt.



Um **15.00 Uhr** Kinderveranstaltung „Thema Herbstspaß“

Dazu sind alle Kinder herzlich eingeladen.

Auf Ihr Kommen freut sich das Bücherei-Team.

Bücherei-Öffnungszeiten:

Montag u. Mittwoch 15.30 – 17.00 Uhr

Informieren Sie sich auch in der Bücherei-Homepage:

www.unterspiesheim.koeb-unterfranken.de

Gemeindeteil Zeilitzheim

Veranstaltungen der Zeilitzheimer Vereine im November 2018:

Freitag, 16.11.18 Theater, Schloss Zeilitzheim
Sonntag, 25.11.18 Weihnachtsmarkt, Schloss Zeilitzheim
Sonntag, 25.11.18 Zeilitzheimer Weihnacht, Weingut Mößlein

Kindergarten Zeilitzheim

Einladung zum Martinsumzug

Ich geh mit meiner Laterne, durch Zeilitzheim so gerne.

Am **Sonntag, 11.11.2018 um 16:30 Uhr** treffen wir uns am Feuerwehrhaus.

Die Kinder spielen die Geschichte von den „Martinsgänsen“.

Mit der Laterne in der Hand, ziehen wir dann durch das Zalzemer Land.

Wir singen und laufen Schritt für Schritt und freuen uns,

denn die Musiker mit ihren Instrumenten gehen mit. Unser Weg führt uns vom Feuerwehrhaus Richtung kath. Kirche und wieder zurück.

Bratwürste, Muffins, selbst gebackene Martinskekse, sowie kalte und warme Getränke werden dann am Feuerwehrhaus zum Verkauf angeboten.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Der Elternbeirat und das Kindergarten team.

Vorankündigung!

Die Kolpingfamilie Zeilitzheim sammelt am **10. November 2018 wieder Altpapier und Altkleider.**

Genaue Informationen werden rechtzeitig herausgegeben.

Das Leitungsteam der Kolpingfamilie Zeilitzheim



Sonstiges

„Heimat mal anders“ mit **Silvia Kirchhof und Mädchen und jungen Frauen des Antonia-Werr-Zentrums am 08.11.18 um 19:30 Uhr im Theatersaal in St. Ludwig**

Die jungen Mädchen im Antonia-Werr-Zentrum, St. Ludwig verbindet ein gemeinsames Schicksal: Sie haben auf unterschiedliche, oft tragische Weise, ihre Heimat verloren. In einem eigenen Theaterstück werfen die Mädchen ihren Blick auf Heimat: Witzig, schräg, nachdenklich, traurig, schrill ... eben anders! Zugleich thematisiert die Veranstaltung das NEU-Finden von Heimat. Ausführende: Silvia Kirchhof und Mädchen und junge Frauen aus dem Antonia-Werr-Zentrums.

Eintritt 6,00 €, Kartenvorverkauf im Antonia-Werr-Zentrum, St. Ludwig
Tel.: 09385/8-0

PTA-Schule veranstaltet Informationsabend in Schweinfurt

Die private Berufsfachschule des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) veranstaltet am Donnerstag, 29. November von 17:00 bis 18:00 Uhr am Markt 12-18 (Eingang Hellersgasse) einen Informationsabend für die Ausbildung zur Pharmazeutisch-technischen Assistenz (PTA).

Eltern und Schüler erhalten Informationen über Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalte und berufliche Perspektiven. Auch ein Blick in die Labor- und Unterrichtsräume ist an diesem Tag möglich. Schülerinnen und Schüler werden an der DEB-Schule individuell und praxisnah gefördert. Mehr Informationen und Beratung gibt das Schulsekretariat unter Telefon 09721 3870980.
Eine vorherige Anmeldung zum Informationsabend ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen unter

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk,
gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Staatlich genehmigte private Berufsfachschule für Pharmazeutisch-
technische Assistenten
Markt 12 - 18 (Eingang Hellersgasse) 97421 Schweinfurt
TEL +49(0)9721138 70 98-0 FAX +49(0)9721138 70 98-9
MAIL schweinfurt@deb-gruppe.org
WEB www.deb.de
FB www.facebook.com/DEBSchweinfurt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. **116 117** erreichen.

Notrufe

Polizei **110**
Feuerwehr und Rettungsdienst **112**

Zahnärztlicher Notdienst

Aktuell unter www.notdienst-zahn.de

Apotheken-Notdienst

Apothekennotdienst-Hotline

der deutschen Apotheker

kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833**
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833**
im Internet aktuell unter www.apotheken.de o. www.aponet.de

Öffnungszeiten der Ahorn-Apotheke

Sehr verehrte Kunden,

wir zu folgenden Zeiten durchgehend für Sie da:

Mo + Di: 8.30 - 18.30 Uhr
Mi: 8.30 - 13 Uhr
Do: 8.30 - 19 Uhr
Fr: 8.30 - 18 Uhr
Sa: 8.30 - 12 Uhr

Wenn Sie außerhalb dieser Zeiten etwas benötigen, werfen Sie das Rezept oder einen Zettel in den Notdienstschlitz, wir liefern Ihnen Ihre Bestellung baldmöglichst nach Hause.

Ihr Apotheker Thomas Hartmann

und das Team der Ahorn - Apotheke

Telefon (09385) - 9720 0

Fax (09385) - 9720 30

Bäume und Sträucher winterfit machen Wenn Hitzeschäden noch im Herbst sichtbar sind

(djd). Im Herbst wird es Zeit, die Bäume im Garten auf den Winter vorzubereiten und etwas für ihre Gesundheit zu tun. Unter dem langen heißen Sommer 2018 haben nicht nur krautige Pflanzen und Stauden gelitten, auch Sträucher und Bäume können noch für längere Zeiträume Stresssymptome wie vorzeitigen Laub- und Fruchtabwurf und verlangsamtes Wachstum zeigen oder absterben. Bäume, die bereits im Sommer ein herbstliches Aussehen bekommen haben, sollten im Herbst intensiver umhegt werden.



Neu gepflanzte Bäume und Sträucher stehen unter Stress und brauchen Pflege

Besonders Bäume und Sträucher, die erst vor kürzerer Zeit gepflanzt wurden, benötigen Pflege.

Denn beim Verpflanzen von der Baumschule in den Garten wird das Wurzelsystem vorübergehend erheblich gestört und lebenswichtige symbiotische Pilze wie Mykorrhiza und andere gehen zu einem großen Teil verloren. Die Pflanze kann Jahre brauchen, bis sie ihr natürliches Gleichgewicht für ein ausgeglichenes Wurzel- und Kronenwachstum wiedererlangt.

Boden lockern und jäten, damit Wasser besser an die Wurzeln gelangt

Damit Wasser gut in den Boden eindringen und die Wurzeln erreichen kann, sollte der Boden rund um Baum oder Strauch aufgelockert sein, konkurrierendes Grün kann man jäten. Wenn zusätzliches Wässern erforderlich ist, sollte es bodennah erfolgen und nicht die Pflanze beregnen, da bei Sonne Verbrennungen drohen und die Ausbreitung von Pilzkrankungen begünstigt wird. Im Idealfall sollte der Oberboden mindestens 10 Zentimeter tief durchfeuchtet sein.

Vitalisierung von Pflanzenstoffwechsel und Bodenleben

Ein vitalisierendes Mittel zur Pflanzenstärkung wie „Waldleben“ kräftigt die Pflanze, hebt Wachstumsblockaden auf und fördert das Feinwurzelwachstum. Es aktiviert sowohl den pflanzlichen Stoffwechsel als auch das mikrobielle Bodenleben. Daher ist der Einsatz in den Phasen mit hoher Stoffwechselaktivität empfehlenswert, also im Frühjahr und ganz besonders im Herbst: in dieser Zeit lagern Baum und Strauch Nährstoffe ein, wachsen in der Dicke und bereiten die Winterruhe vor. Mehr Informationen zur biologischen Vitalkur, wie sie wirkt und wie man sie anwendet, gibt es unter www.waldleben.eu.

Rückschnitt kann Pflanzen entlasten

Wenn deutliche Trockenschäden an den Pflanzen sichtbar sind, kann ein fachgerechter Rückschnitt von Baumkrone oder Strauchumfang das Verhältnis der oberirdisch sichtbaren Pflanze zum Wurzelvolumen unter der Erde korrigieren. Besonders nach Trockenschäden am Wurzelwerk oder nach einer Umpflanzung ist dies empfehlenswert. Die Reduzierung der Grünmasse verkleinert zudem die Verdunstungsfläche und die Pflanze kommt mit weniger Wasser aus.

Kartoffelsuppe mit knackiger Bockwurst

Zutaten für 4 Portionen:

750 g mehlig kochende Kartoffeln, 1 Bund Suppengemüse (Karotte, Lauch, Petersilie, Sellerie), 1 Zwiebel, 1 Knoblauchzehe, 800 ml Fleisch- oder Gemüsebrühe, 1 Blatt Liebstöckel, 1 TL Kümmel, 1 TL Majoran, Salz, Pfeffer, 400 g „Dicke Sauerländer“ Bockwurst von Metten, 200 ml Schlagsahne, 50 g Frühstücksspeck, 1 Bund Petersilie glatt

Pflanzen-Vitalkuren wie „Waldleben“ können Gartenfreunde zu Hause ganz einfach selbst ausbringen.
Foto: djd/www.waldleben.eu

Die "Gemeindenachrichten der Gemeinde Kolitzheim" erscheinen wöchentlich, jeweils mittwochs.

Herausgeber, Verlag und Druck: REVISTA e.K.,

97424 Schweinfurt, Londonstr. 14b,

Tel. (0 97 21) 38 71 90, Fax 38 719 38, E-mail: post@revista.de

Verantwortlich für den amtl. Teil: Gemeinde Kolitzheim

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Florian Kohl (REVISTA e.K.)

Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos

übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass

durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und

überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die

Gemeinde und an den Verlag.

ISSN: 1865-827X / Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE307415338 / Handelsregister: HRA 9740

Zubereitung:

Kartoffeln schälen und in kleine Würfel schneiden. Suppengemüse waschen und klein schneiden. Zwiebel und Knoblauch schälen und fein hacken. Kartoffeln, Suppengemüse, Zwiebel und Knoblauch in einen Topf geben und mit der Brühe aufgießen. Mit Liebstöckel, Kümmel, Majoran, Salz und Pfeffer würzen und die Suppe 20 Min. köcheln lassen. Währenddessen die Petersilie waschen und hacken, Frühstücksspeck fein würfeln und in einer Pfanne ohne Fett ausbraten. Zudem die Bockwurst in Scheiben schneiden. Sahne in den Topf geben und die Suppe mit dem Pürierstab etwas aufrühren. Danach Bockwurst hinzugeben, die Suppe noch einmal kurz aufkochen lassen und mit Pfeffer und Salz abschmecken. Mit Frühstücksspeck und Petersilie bestreut servieren. Weitere Rezepttipps: www.metten.net (rgz)
Fotos: rgz/Metten Fleischwaren GmbH & Co. KG



Die Häusliche Krankenpflege Stadt & Land GmbH
in Grafenrheinfeld sucht zur Teamverstärkung
examinierte Pflegekräfte und interessierte Helfer
halbtags oder aushilfsweise auf 450 Euro Basis
sehr gute Bezahlung, familienfreundliche Arbeitszeit
Tel. 0178-6324030 Kurzmail an care4you@t-online.de

Lust auf ein neues Bad?

Wir machen Ihre Träume wahr!

**Innerhalb 8 bis 10 Tagen sanieren wir Ihr Bad,
von Grund auf, auch barrierefrei!**

In Zusammenarbeit mit kompetenten Firmen erledigen wir für Sie:

- Demontage
- Elektroarbeiten
- Installation
- Fliesenarbeiten
- Heizungsarbeiten
- Sanitärreinrichtungen



Kirchner Sanitär & Heizungsbau

Frauenrother Str. 23 • 97705 Burkardroth • Tel. 09734/9349505
Fax 09734/9349506 • info@kirchner-heizung.de

GmbH



SCHLOSS SULZHEIM

Feiern im Schloss

**Hochzeiten, Familien-
und Betriebsfeiern**

info@schloss-sulzheim.de
www.schloss-sulzheim.de

4. und 11. November 2018, ab 11 Uhr
Weihnachtsausstellung
mit Kaffee und Kuchen

18. November 2018, um 10 Uhr
Schlossbrunch

2. Dezember 2018, ab 10 Uhr
Adventsbrunch

26. Dezember 2018, ab 10 Uhr
Weihnachtsbrunch

Schloss Sulzheim bei Gerolzhofen
Telefon (09382) 86 28



neuhoff
NATURSTEINWERK

Grabmale
Einfassungen
Abdeckungen
Nachbeschriftungen
und vieles mehr

Besuchen Sie unsere Ausstellung

Neuhoff Natursteinwerk GmbH
Raiffeisenstraße 3 | 97523 Schwanfeld
Tel. 09384 97100 | www.neuhoff.de



**elektro
schraut**

Raiffeisenstr. 2
97440 Essleben
Tel.: 09722 / 1788
info@elektrotechnik-schraut.de

www.elektrotechnik-schraut.de

**Komm in unser Team, wir freuen uns
auf deine Bewerbung!**

Wir suchen:

- Elektriker
- Obermonteure
- Auszubildende

Nasse Wände? Schimmelpilz?

ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.

ISOTEC - Fachbetrieb Bauunternehmung
Glöckle Hoch- und Tiefbau GmbH

☎ 09721-800 1777 ☎ 09738-693 9995

☎ 09761-870 9996

www.isotec.de/gloeckle



**WIR
STELLEN
EIN!**

ISOTEC
Wir machen Ihr Haus trocken

Die Abdichtungsprofis.

Gartengestaltung **Zillmer**
Grettstadt

Facharbeiter/in gesucht

Garten- und Landschaftsbau
www.Garten-Zillmer.de

Tel. 09723 90 40 213

anzeigen@revista.de

Öchsner - BOOTE
seit 1986 stehen wir für Qualität und Perfektion



Öchsner-Boote ist ein auf trailerbare Kajütboote spezialisiertes Familienunternehmen, in dem mit höchster handwerklicher Fachkenntnis und Liebe zum Detail innovative Boote hergestellt werden.

Wir suchen:
in Voll- /Teilzeit
Fachkraft für Möbel, Küchen und Umzugsservice

Vorteile:
-fester Standort (Kürnach)
-flexible Arbeitszeiten
-leichte körperliche Arbeit
-Quereinstieg möglich

Bewerbung an: oechsner-boote@t-online.de

Die besten Live-Multivisionen
Island
Schweinfurt - NEU
im Ev. Gemeindehaus
Di, 06. Nov. 2018 Beginn 20 Uhr
www.die-welt-in-bildern.com